



RheinlandPfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Juni 2013

INFORMATION ZUM SCHULVERSUCH „BERUFSBEGLEITENDE TEILZEITAUSBILDUNG VON ERZIEHERINNEN UND ERZIEHERN“

Erzieherinnen und Erzieher sind in nahezu allen pädagogischen Beschäftigungsbereichen gesuchte Fachkräfte: beispielsweise in Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, in Ganztagschulen und Einrichtungen für behinderte Menschen. Eine erfolgreiche Ausbildung an einer Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik qualifiziert für die Arbeit in diesen Feldern.

Ausbildungswege für Erzieherinnen und Erzieher

Alle Fachschulen für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik bieten die Ausbildung in Vollzeitform an. An einem Teil der Schulen kann die Ausbildung aber auch in Teilzeitform absolviert werden.

Eine Vollzeitausbildung dauert insgesamt 3 Jahre (2 Jahre Fachschule, 1 Jahr Berufspraktikum). Eine Teilzeitausbildung dauert insgesamt 4 bis 5 Jahre (3 Jahre Fachschule, 1 – 2 Jahre Berufspraktikum).

Die Broschüre „Fachschule für Sozialwesen - Aus- und Weiterbildung in sozialpädagogischen Berufen“ informiert über die Ausbildung und die Aufnahmevoraussetzungen. Sie kann über die Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur www.mbwwk.rlp.de (unter dem Stichpunkt Service/Publikationen) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Die Attraktivität der Teilzeitausbildung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im sozialpädagogischen Bereich arbeiten, haben ein hohes Interesse daran, sich neben der Berufstätigkeit zur Erzieherin weiter zu qualifizieren. Aber auch Frauen und Männer mit ganz anderen beruflichen Professionen bewerben sich an den Fachschulen zunehmend für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher.

Insbesondere für die Träger von Kindertagesstätten kann dies hilfreich sein, denn sie können nach der „**Fachkräftevereinbarung für die Kindertageseinrichtungen**“ auch Personen mit fachfremd abgeschlossener Ausbildung bei gleichzeitiger Auflage, eine sozialpädagogische Ausbildung aufzunehmen, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gruppe beschäftigen.

Schulversuch Teilzeitausbildung

Mit dem Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ wird die Möglichkeit erprobt, die Ausbildung in Teilzeitform innerhalb von drei Jahren zu absolvieren. Hierzu wird das Berufspraktikum in die Ausbildung integriert und die Arbeitszeit aus dem Beschäftigungsverhältnis auf die Dauer des einjährigen Berufspraktikums angerechnet. Der Umfang der fachtheoretischen Ausbildung in der Fachschule, der für die Teilzeitausbildung vorgesehen ist, wird dabei nicht verändert.

Das Land Rheinland-Pfalz leistet damit einen weiteren Beitrag zur Gewinnung von sozialpädagogischen Fachkräften für Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendhilfe und für behinderte Menschen, Ganztagschulen und andere sozialpädagogische Einrichtungen.

Die wichtigsten Elemente der neuen Teilzeitausbildung sind

- Ausbildung an der Fachschule begleitend zu einer sozialpädagogischen Berufstätigkeit
- Anerkennung von praktischen Beschäftigungszeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen auf die Dauer des Berufspraktikums
- Zeitliche Flexibilisierung der Modulangebote
- Kooperation von Schulen innerhalb einer Region
- Angebote von Selbstlernzeiten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen bereits zu Beginn der Ausbildung an der Fachschule in einem **hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis** in einer sozialpädagogischen Einrichtung stehen und mindestens mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit beschäftigt sein.

Wenn dies der Fall ist, kann eine Zulassung zum Berufspraktikum zum zweiten Ausbildungsjahr erfolgen. Die Arbeitszeit des Beschäftigungsverhältnisses wird als Praktikumszeit anerkannt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben Beschäftigte. Es findet kein Wechsel in ein Praktikantenverhältnis statt.

Die Praxisanleitung in der Einrichtung muss mindestens für die Dauer der auf das Berufspraktikum anzurechnenden Zeit gewährleistet sein. Eine Einarbeitung in das Tätigkeitsfeld zu Beginn der Berufstätigkeit durch den Arbeitgeber sollte gewährleistet sein. Praxisbesuche durch die Schule finden auch in dieser Teilzeitform statt, ebenso, wie die enge Kooperation zwischen Schule und Praxisstelle. Auch das Abschlussprojekt als Bestandteil des Berufspraktikums bleibt erhalten.

Informationen zum Beschäftigungsverhältnis

Um das als Zulassungsvoraussetzung vorgegebene hauptberufliche Beschäftigungsverhältnis anzubieten, hat der Arbeitgeber zwei Möglichkeiten:

1. Wenn im Stellenschlüssel der Einrichtung eine halbe Stelle im Mitarbeiterbereich frei ist, kann die Bewerberin oder der Bewerber auf dieser Stelle beschäftigt werden.
2. Ist eine solche Stelle im Stellenschlüssel nicht frei, kann der Arbeitgeber/Träger bei seinem zuständigen Jugendamt nach § 2 Abs. 5 der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes befristet für die Dauer der Ausbildung eine zusätzliche halbe Stelle im Mitarbeiterbereich beantragen. Mit Zustimmung des Jugendamtes kann mit der Bewerberin/dem Bewerber auf dieser Stelle dann ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.

Die Eingruppierung dieser Kräfte richtet sich nach den jeweils geltenden Regelungen der für die Einrichtung gültigen Tarifordnung. In der Regel ist sie unterhalb der Eingruppierung einer einschlägig ausgebildeten Kraft (Sozialassistentin, Kinderpflegerin etc.) angesiedelt.

Auch im Bereich der Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung können im Einzelfall Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer einschlägigen berufsbegleitenden Ausbildung befristet bis zum Vorliegen des Prüfungsergebnisses als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gruppen eingesetzt werden. Der mögliche Einsatz ist im Vorfeld der Einstellung mit der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde beim Landesjugendamt abzuklären.

Folgende Schulen nehmen im Schuljahr 2013/2014 am Schulversuch teil und informieren gerne über die Ausgestaltung des Schulversuchs vor Ort:

Berufsbildende Schule Antoniusstraße 21 56154 Boppard	Tel. 06742-8061-0 www.bbs-boppard.de
Julius-Wegeler-Schule Berufsbildende Schule Beatusstraße 143-147 56073 Koblenz	Tel. 0261-941800 www.julius-wegeler-schule.de/
Berufsbildende Schule Hofwiesenstraße 1 56457 Westerburg	Tel. 02663-99040 www.bbs-westerburg.de

Berufsbildende Schule Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege Deutschherrenstraße 31 54290 Trier	Tel. 0651–7183719 www.bbs-ehs-trier.de/
Berufsbildende Schule Hauswirtschaft/Sozialpädagogik Pfalzgrafenstraße 1 - 11 67061 Ludwigshafen	Tel. 0621–504400110 www.bbs-hs-lu.de/
Sophie-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule II Hauswirtschaft und Sozialwesen Feldbergplatz 4 55118 Mainz	Tel. 06131–627780 www.bbs2-mainz.de/
Berufsbildende Schule Karl Hofmann Schule Von-Steuben-Straße 31 67549 Worms	Tel. 06241–8534300 www.khsw.biz-worms.de/
Fachschulen kreuznacher diakonie Fachschule für Sozialwesen Ringstraße 65 55543 Bad Kreuznach	Tel. 0671-6053713 www.fachschule.kreuznacherdiakonie.de/
Private Berufsbildende Schule Fachschule für Sozialwesen der ev. Diakonissenanstalt Hilgardstraße 26 67346 Speyer	Tel. 06232-220 www.ev-diakonissenanstalt-speyer.de/
Berufsbildende Schule Hachenburger Straße 47 57357 Wissen	Tel. 02742–93370 www.bbs-wissen.de/
Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße Steinfelder Straße 53 76887 Bad Bergzabern	Tel. 06343 – 935000 www.bbs-suew.de
Nikolaus-von-Weis-Schule Private Fachschule für Sozialwesen Staatlich anerkannte Ersatzschule Luitpoldstraße 28 66849 Landstuhl	Tel. 06371-62666 www.nvw-landstuhl.de/

Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt
Frau Beate Engelhardt-Sikora, Tel.: 06321-992314
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Herr Rainer Uhlendorf, Tel.: 0651-9494312
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz
Frau Marliese Braun, Tel: 0261-1202756
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Frau Gudrun Schneider-Bauerfeind, Tel.: 06131-165467
- Landesjugendamt
Für die Kindertagesstätten:
Herr Michael Bierwag, Tel. 06131/967-218
Herr Jürgen Hahn, Tel. 0261/4041-218
- Landesjugendamt
Für die Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung:
Frau Barbara Liß, Tel. 06131/967-374
Herr Ansgar Meerheim, Tel. 06131-967-484
- Die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei den örtlichen Jugendämtern